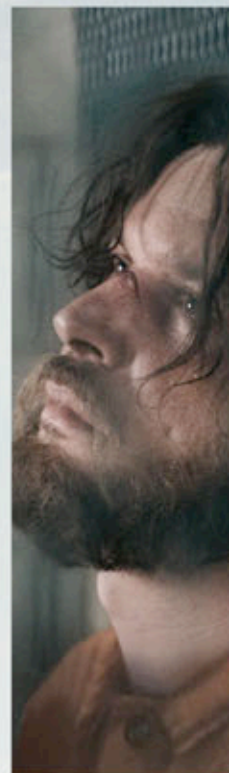
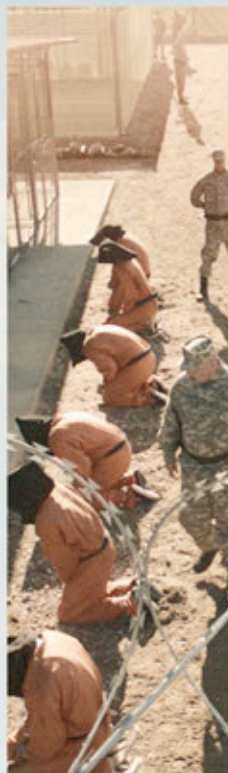
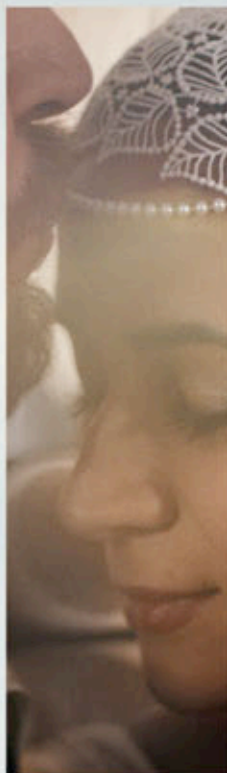


EIN FILM VON STEFAN SCHALLER



Michael M. Kleinschmidt

5 JAHRE LEBEN

FILM-HEFT



Institut für Kino
und Filmkultur

5 JAHRE LEBEN

Originaltitel: 5 Jahre Leben. **Länge:** 95:49 Min. (24 fps). **Kinostart:** 23.05.2013 (DE). **Verleih:** Zorro Film. **FSK:** ab 12 Jahren. **Auszeichnungen:** Thomas Strittmatter Drehbuchpreis 2011; INTERFILM-Preis und Preis der Jugendjury beim 34. Filmfestival Max Ophüls Preis 2013.

Regie: Stefan Schaller. **Drehbuch:** Stefan Schaller & David Finck (Dramaturgische Beratung: Juli Zeh & Maggie Peren). **Kamera:** Armin Franzen. **Schnitt:** Simon Blasi. **Szenenbild:** Julian R. Wagner (Production Designer), Sarah Horton (Art Director), Melanie Raab (Set Decorator). **Kostümbild:** Diana Dean. **Maskenbild:** Dörte Dobkowitz & Irina Tübbecke (Maske), Stefan von Essen (SFX-Maske). **Musik:** Enik. **Ton:** Christoph Schilling (Ton), Dominik Leube & David Rädler (Mischung & Sound Design). **Visuelle Effekte:** Martin Grözinger (VFX-Supervisor), Martin Backhaus (VFX-Producer).

Darsteller: Sascha A. Geršak (Murat Kurnaz), Ben Miles (Holford), Timur Isik (Akhmal), David Ali Hamade (Yousuf), Trystan Pütter (Collins), John Keogh (Smith), Kerem Can (Serdal), Aaron Tristan Hildebrand (Sebastian), Burak Yigit (Octay), Eray Egilmez (Issa), Ulas Kilic (Ali), Sinan al Kuri (Elyas), Siir Eloglu (Rabiye Kurnaz), Tayfun Bademsoy (Vater Kurnaz), Nikola Kastner (Dani) u.a. [in der Reihenfolge des Abspanns].

IKF-Empfehlung:

Klassen: Sek II + Sek I (bei intensiver Vor- und Nachbereitung ab Klasse 9)

Fächer: Gesellschaftswissenschaften: Politik/Sozialkunde, Geschichte, Recht; Religion, Ethik, Philosophie

Themen: Murat Kurnaz, Guantánamo, USA, Menschenrechte, Menschenwürde, Folter und Misshandlung, „Kampf gegen den Terror“, Terrorismus

Kurzinhalt

„5 JAHRE LEBEN“ basiert auf der Geschichte des Bremers Murat Kurnaz, der fast fünf Jahre seines Lebens unschuldig in Kandahar und Guantánamo inhaftiert war. Der Spielfilm konzentriert sich auf die beiden ersten Jahre seiner Inhaftierung im Gefangenenlager auf dem US-amerikanischen Marinestützpunkt Guantanamo Bay auf Kuba, wo Kurnaz misshandelt und gefoltert wird. Ein US-amerikanischer Verhörspezialist versucht, ihn mit allen Mitteln zu einem Geständnis zu bewegen – und muss am Ende ergebnislos abreisen. In Rückblenden erfahren wir, wie Kurnaz in seiner Heimatstadt Bremen zum gläubigen Muslim wurde, dem sein Glaube Kraft zum Überleben gibt.

Inhaltsverzeichnis

Thema: Folter und Misshandlung in Guantánamo – Die Fakten	3
Thema: Folter und Misshandlung in Guantánamo – Der Film.....	6
Fragen und Anregungen zu den thematischen Aspekten	12
Lehrplanbezüge	14
Filmisches Erzählen.....	16
Fragen zum filmischen Erzählen.....	18
Literaturhinweise	19
Webtipps	21
Filmtipps.....	22
Anhang: 11 Jahre Guantánamo: Zahlen und Fakten (Amnesty International)	23
Anhang: Texte zum Folterverbot.....	24

Murat Kurnaz: Über 1600 Tage unschuldig inhaftiert (Amnesty International)

„Als der 19-jährige Murat Kurnaz Anfang Oktober 2001 nach Pakistan reist, kann er nicht ahnen, dass er seine Familie fast fünf Jahre lang nicht wiedersehen wird. Der in Bremen geborene Türke will nach der Heirat mit einer gläubigen Muslima den Islam besser kennenlernen.

Kurz vor seiner Rückkehr nach Deutschland wird er bei einer Sicherheitskontrolle von pakistanischen Soldaten festgenommen und später für 3.000 US-Dollar Kopfgeld an die US-Truppen im benachbarten Afghanistan verkauft. Auf dem US-Luftwaffenstützpunkt in Kandahar wird er tagelang mit den Armen über dem Kopf angekettet. Im Januar 2002 wird Kurnaz nach Guantánamo gebracht, wo er mehr als viereinhalb Jahre lang ohne Anklageerhebung festgehalten wird. Er wird misshandelt und ist lange Zeit ohne jeglichen Kontakt zur Außenwelt inhaftiert, obwohl der US-Militärgeheimdienst schon früh einräumt, dass Kurnaz keine Verbindung zu Terroristen hatte.

Amnesty setzt sich unter anderem mit „Briefen gegen das Vergessen“ für ihn ein und unterstützt eine Kampagne, die seine Freilassung fordert. Die damalige rot-grüne Bundesregierung nutzt ihre Möglichkeiten nicht, seine Haftzeit deutlich zu verkürzen, sondern lehnt seine Rückkehr nach Deutschland zunächst ab. Erst am 24. August 2006 kann Kurnaz nach Deutschland zurückkehren – nachdem er über 1.600 Tage unschuldig inhaftiert war.“

[Quelle: Amnesty International, Kurzporträt von Murat Kurnaz (siehe Webtipps)]¹

Thema: Folter und Misshandlung in Guantánamo – Die Fakten

„Guantánamo“ ist – noch mehr als die US-Militärgefängnisse „Abu Ghraib“ oder „Bagram“ – zur Chiffre für Menschenrechtsverletzungen der Vereinigten Staaten von Amerika geworden. Trotz eines Berichts der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, trotz des Appells des UN-Ausschusses gegen Folter, trotz Kampagnen von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International (AI), trotz des Wahlversprechens von US-Präsidentenskandidat Barack Obama, kurz: trotz weltweiter Proteste – Guantánamo ist auch über 10 Jahre nach seiner Errichtung immer noch nicht geschlossen.

Das Gefangenenlager auf dem US-amerikanischen Marinestützpunkt „Guantanamo Bay“ (GTMO) auf Kuba wurde Anfang 2002 eingerichtet. Nach Auskunft der US-Behörden waren dort bisher insgesamt 779 Gefangene² inhaftiert, die große Mehrzahl ohne Anklage oder Gerichtsverfahren. Seit 2002 wurden mehr als 600 Gefangene aus Guantánamo in andere Länder gebracht. Zur Zeit (Stand: 10.01.2013) sind dort immer noch 166 Männer inhaftiert (Quelle: Amnesty International, siehe „11 Jahre Guantánamo: Zahlen und Fakten“ im Anhang).

¹ Viele Informationen zur illegalen Inhaftierung von Murat Kurnaz bietet die Website von Amnesty International (siehe Webtipps). Eine besonders ausführliche Chronik der Ereignisse enthält das Buch „Fünf Jahre meines Lebens“ von Murat Kurnaz (Kurnaz 2007, S. 259-275). Eine gekürzte Fassung dieser Chronik finden Sie im Presseheft zum Film, das auf der Website des Verleihs als PDF-Datei zum Herunterladen zur Verfügung steht: www.zorrofilm.de/fileadmin/user_upload/Fuenf_Jahre/5_JAHRE_LEBEN_Presseheft_final.pdf.

² Dem Essay „Unbegrenzte Haft“ der US-amerikanischen Philosophin Judith Butler verdanke ich den Hinweis, dass die US-Administration sich weigerte, die in Guantánamo Inhaftierten als „Gefangene“ zu bezeichnen: „Sie bei diesem Namen zu nennen würde es angeraten erscheinen lassen, daß international anerkannte Rechte, die die Behandlung von Kriegsgefangenen betreffen, ins Spiel gebracht werden. Sie sind vielmehr ‚Häftlinge‘, solche, die zum Warten gezwungen sind, solche, für die das Warten vielleicht kein Ende nimmt.“ (Butler 2006, S. 83). Im vorliegenden Text wird daher bewusst auf das Wort „Häftling“ verzichtet. Eine Ausnahme sind Zitate, in denen das Wort verwendet wird.

Unbegrenzte Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren

„Of course, our values as a nation, values that we share with many nations in the world, call for us to treat detainees humanely, including those who are not legally entitled to such treatment. Our nation has been and will continue to be a strong supporter of Geneva and its principles.“
(US-Präsident Bush, Memorandum vom 7. Februar 2002)³

Wie kann es sein, dass so viele Menschen im Namen der Demokratie jahrelang ohne Anklage, Prozess und Verurteilung durch ein unabhängiges Gericht gefangen gehalten werden können? Am 7. Februar 2002 unterzeichnete der damalige US-Präsident George W. Bush ein Memorandum mit dem Betreff *„Humane Treatment of Taliban and al Qaeda Detainees“* (siehe Webtipps), in dem er die in Guantánamo inhaftierten (mutmaßlichen) Taliban- und Al-Qaida-Mitglieder nicht als Kriegsgefangene im Sinne des gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen anerkannte, sondern als „ungesetzliche Kämpfer“ (engl. *unlawful combatants*) bezeichnete. Durch diese Rechtsauffassung galt für die Gefangenen nicht mehr der in Art. 3 aller vier Genfer Konventionen garantierte Schutz vor „grausamer Behandlung und Folterung“, vor „Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung“ und vor „Verurteilungen [...] ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmässig bestellten Gerichtes“ (siehe Text von Art. 3 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen im Anhang).

Erst Ende Juni 2004 entschied der US-amerikanische Supreme Court, dass alle in Guantánamo festgehaltenen Insassen das Recht haben, bei US-amerikanischen Gerichten gegen ihre Inhaftierung zu klagen. Murats Mutter Rabiye Kurnaz reichte daraufhin Anfang Juli eine Klage auf Haftprüfung ein. Im September 2004 musste Murat Kurnaz vor einem „Combat Status Review Tribunal“ (CSRT) erscheinen, das prüfen sollte, ob er ein „feindlicher Kämpfer“ (engl. *enemy combatant*) sei. Kurnaz wird bei diesem, nach Auffassung seiner Anwälte Bernhard Docke und Baher Azmy „fragwürdigen militärischen Scheinverfahren“ keine anwaltliche Unterstützung gewährt. Erst im Oktober 2004 hatte Kurnaz erstmals direkten Kontakt mit einem Anwalt: Der US-amerikanische Anwalt und Rechtsprofessor Baher Azmy durfte mit ihm in Guantánamo sprechen. Da die US-amerikanische Regierung vor einem Bundesgericht beantragte, alle Klagen auf Haftprüfung abzuweisen, kam es Anfang Dezember 2004 zu einer mündlichen Anhörung vor US-Bundesrichterin Joyce Hens Green. In ihrem am 31. Januar 2005 veröffentlichten Urteil hielt Green fest, dass die Inhaftierungen die Genfer Konventionen verletzen und in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig seien. In Bezug auf Murat Kurnaz stellte sie fest, dass es keine schlüssigen Hinweise für seine Einstufung als „feindlicher Kämpfer“ gebe. Dennoch dauerte es noch weitere anderthalb Jahre, bis Kurnaz endlich freigelassen wurde (vgl. Chronologie der illegalen Inhaftierung, siehe Webtipps).

Bernhard Docke, Anwalt von Murat Kurnaz seit 2002, hat Guantánamo als „eine kafkaeske Verdachtsmaschinerie“ bezeichnet. „Die Dokumente belegen Ignoranz, Inkompetenz und Willkür“ (zit. nach Goetz et al. 2011, S. 93). Auch die UN-Menschenrechtskommission kam in ihrem Bericht *„Situation of detainees at Guantánamo Bay“* 2006 zu dem eindeutigen Schluss: „Die Inhaftierung der Häftlinge ohne Zugang zu einem unabhängigen Gericht ist willkürlich und verletzt das Recht auf persönliche Freiheit. [...] Die durch Präsident Bush eingerichteten Militärkommissionen, die für Strafverfahren gegen die eines strafrechtlichen Delikts angeklagten Häftlinge zuständig sind, erfüllen keineswegs die Mindestgarantien eines unabhängigen Gerichts“ (Nowak 2006, S. 28).⁴

³ Die entscheidende Formulierung *„including those who are not legally entitled to such treatment“* in der deutschen Übersetzung von Amnesty International: „selbst solche, die die ihren Rechtsanspruch auf eine derartige Behandlung verwirkt haben“.

⁴ Die englische Originalfassung des von fünf Experten gemeinsam erstellten Berichts (UN-Dok. E/CN.4/2006/120 vom 27. 02.2006) können Sie als PDF-Datei auf einer UNHCR-Website herunterladen (siehe Webtipps). Die hier zitierte Zusammenfassung stammt aus dem detailreichen Aufsatz *„Das System Guantánamo“*, in dem der österreichische Jurist Manfred Nowak, der als UN-Sonderberichterstatter über Folter (2004-2010) Mitverfasser des UN-Berichts war, die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst.

Aufweichung der Menschenrechte durch Relativierung und Neudefinition von Folter

„However, the war against terrorism ushers in a new paradigm, one in which groups with broad, international reach commit horrific acts against innocent civilians, sometimes with the direct support of states. Our nation recognizes that this new paradigm – ushered in not by us, but by terrorists – requires new thinking in the law of war, but thinking that should nevertheless be consistent with the principles of Geneva.“ (US-Präsident Bush, Memorandum vom 7. Februar 2002)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 bestimmt eindeutig: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Auch im UN-Zivilpakt (ICCPR) und der Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (CAT) hat die internationale Staatengemeinschaft das Folterverbot geächtet (siehe die Zusammenstellung internationaler Vereinbarungen im Anhang). Wie kann es also sein, dass eine der ältesten Demokratien der Neuzeit trotz des absoluten Folterverbots im internationalen Recht Gefangene foltert? Trennt nicht gerade das Folterverbot demokratische Rechtsstaaten von totalitären Regimen?

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 kam es in den Vereinigten Staaten unter dem Schlagwort vom „Krieg gegen den Terror“ (engl. *War on Terror*) zu einer *Relativierung des Folterverbots*. Auch in Deutschland wurde – ausgelöst durch den Entführungsfall Jakob von Metzler – im Jahr 2002 über den Einsatz von Folter in Ausnahmesituationen diskutiert. Während in den deutschen Medien zum Teil sehr emotional über die Legitimität von „Rettungsfolter“ nachgedacht wurde, betonten besonnenere Stimmen die Absolutheit des Folterverbots (vgl. Beestermöller & Brunkhorst 2006; Reemstma 2005). Die bloß symbolische Verurteilung des damaligen stellvertretenden Frankfurter Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner, der dem Verdächtigen Magnus Gaefgen die Zufügung von Schmerzen angedroht hatte, zeigt leider, dass in Deutschland offensichtlich „auch im Rechtsstaat ein bisschen gefoltert werden“ darf (Heiner Busch, zit. nach „Graswurzelrevolution“ Nr. 296 vom Februar 2005).

Dokumente aus dem Jahre 2002 belegen auch eine *Neudefinition von Folter* durch die US-Administration (siehe Kasten unten). Die bei Verhören angewandten Techniken wurden einfach euphemistisch als „Druck und Härte“ (engl. *stress and duress*) bezeichnet - schon waren sie keine Folter mehr. Auch die grausame Wasserfolter, bei der der Gefolterte zu ertrinken glaubt („Waterboarding“), gehörte auf einmal zu den erlaubten Verhörmethoden. Vorliegende Berichte von ehemaligen Gefangenen und von Ex-CIA-Mitarbeitern geben erschreckende Einblicke in die Grausamkeit und Unmenschlichkeit im „Krieg gegen den Terrorismus“ (vgl. Alexander 2008; Carle 2012).

Die Neudefinition von Folter (Amnesty International)

„In einem von Jay S. Bybee aus der Rechtsberatungsabteilung des Justizministeriums verfassten Memorandum wird Folter so eng definiert, dass viele Verhörmethoden erlaubt sind, darunter auch solche, die nach international vereinbarten Kriterien als Folter gelten. In dem Memorandum heißt es, als Folter zu wertende Methoden müssten mit Schmerzen verbunden sein, „wie sie bei schweren Verletzungen auftreten, zum Beispiel beim Versagen eines Organs, der Beeinträchtigung von Körperfunktionen oder gar dem Tod“. Nur wer vorrangig das Ziel verfolgt habe, starke Schmerzen zu verursachen, könne der Folterung schuldig gesprochen werden. Weiter heißt es, während Folter inakzeptabel sei, gelte dies nicht zwingend auch für andere Arten von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Außerdem könne der Präsident als Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Kriegszeiten Folterungen anordnen; in diesem Fall könnten die Folterer nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dieses Memorandum entsprach bis zum Juni 2004, nach den Enthüllungen von Abu Ghraib, dem offiziellen Standpunkt der US-Regierung.“

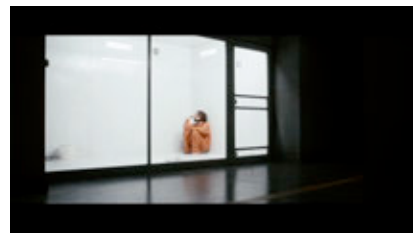
[Quelle: Amnesty International, „Folter ist Terror!“-Broschüre, S. 9-10 (siehe Webtipps)]⁵

⁵ Das angesprochene Memorandum von Jay S. Bybee vom 1. August 2002 steht wie viele andere Schlüsseldokumente auf der Website „Torturing Democracy“ zum Herunterladen zur Verfügung (siehe Webtipps).

Thema: Folter und Misshandlung in Guantánamo – Der Film

Bereits zu Beginn zeigt „5 JAHRE LEBEN“ sehr deutlich, wie die Gefangenen in Guantánamo misshandelt werden: Bei ihrer Überführung im Flugzeug sind den Gefangenen, die an Händen und Füßen gefesselt sind, zur Desorientierung Kapuzen übergestülpt. Nach ihrer Ankunft zeigt sich, dass der Name von Camp X-Ray (= Röntgenstrahl) Programm ist: Die Gefangenen sind in Maschendrahtkäfigen inhaftiert, die sich im Freien befinden und von allen Seiten ständig einsehbar sind. Sie werden grundlos geschlagen und gedemütigt. Immer wieder kommt es zu brutalen Zellenräumungen: Aus mehreren Wachleuten bestehende Strafkommandos (die sog. „Initial“ bzw. „Extreme Response Forces“) zerren Gefangene aus der Zelle und prügeln brutal auf sie ein, „um sie für geringe oder nur behauptete Verstöße gegen die Verhaltensregeln für Gefangene in Guantánamo zu bestrafen“ (vgl. die Meldung „Folter und Misshandlung in Guantánamo“ von Amnesty International).

In seiner zweiten Hälfte erzählt der Film auf erschütternde Weise von Kurnaz' langer Isolationshaft in einer Zelle mit strahlend weißen Wänden, die durch grelles künstliches Licht ständig beleuchtet ist, um ihn am Schlafen zu hindern. Durch eine Glasfront steht Kurnaz durchgehend unter Beobachtung. In der Zelle befinden sich keine Möbel, keine Kissen und Decken, nur ein Eimer, um seine Notdurft zu verrichten. Durch Manipulation der Temperatur wird er abwechselnd großer Kälte und Hitze ausgesetzt. Zu den eingesetzten Foltermethoden gehört auch Musik. Dass es dabei egal ist, welche Art von Musik zum Einsatz kommt, solange die Gefangenen nur stundenlang und in extremer Lautstärke beschallt werden, macht der Film durch kurze Szenen deutlich, in denen mal aggressiver Hardcore, mal süßlicher Country & Western erklingt. Kurnaz verzweifelnde Versuche, sich die Ohren zuzuhalten, sind vergeblich, wie eine eindrucksvolle Einstellung zeigt, in der die Kamera scheinbar rückwärts durch die Scheibe der Zelle fährt.



Da sich der Film auf Kurnaz' Inhaftierung in Guantánamo konzentriert, erfahren wir von seiner Folterung im US-Stützpunkt in Kandahar (Afghanistan) nur durch ein Gespräch zwischen dem Verhörspezialisten und Kurnaz im Verhörraum (siehe Transkript im Kasten). Doch allein die ruhig vorgetragene Schilderung (die formal in zwei langen und statischen Einstellungen realisiert ist) reicht aus, um an das Wissen des Zuschauers anzuknüpfen und Bilder der Folter hervorzurufen.

Szene: Kurnaz erzählt von seiner Folterung in Afghanistan (Transkript: Michael M. Kleinschmidt)

Holford: Was haben die in Kandahar mit ihnen gemacht, Murat? - Kurnaz: Das steht wohl nich' in meiner Akte, he? - Holford: Nein, kein Wort. - Kurnaz: Die haben mich an den Armen aufgehängt. - Holford: Aufgehängt? - Kurnaz: Ja. An einem Haken. So wie beim Metzger. Da gab's so 'ne Kette. Erst die Arme auf den Rücken gefesselt und dann haben die mich hochgezogen. Und dann hing ich da fünf Tage. - Holford: Und sonst? - Kurnaz: Elektroschocks. Die, die haben mir so Dinger an die Füße gemacht. Und ich bin kitzlig. Wenn jemand meine Füße anlangt, dann muss ich immer lachen. Aber als sie den Strom aufgedreht haben, da war ich dann nicht mehr kitzlig. Natürlich. Du spürst an deinem ganzen Körper die Hitze. Und dann schlägt auf einmal dein Herz ganz komisch. Manchmal schnell, manchmal langsam. Ich dachte, ich kann den Strom hören. Er, er knistert wie, wie Blitze. Ich dachte, wenn mir jemand ins Ohr schaut, dann sieht er den Strom in meinem Ohr. (Off:) Ganz viele Blitze. Und mein Körper? Mein Körper hat gezuckt. Ich konnt's nicht kontrollieren. Ich hab' mich

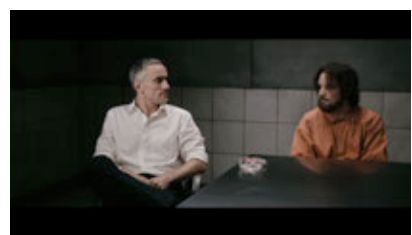
schreien gehört. Aber es war so, als wär's n' anderer gewesen. - Holford: Ist es das wirklich wert, Murat? Wie lang sind Sie hier? Ein Jahr? Alles nur, weil Sie Ihre Freunde nicht verraten wollen.

Die bereits erwähnte UN-Menschenrechtskommission kam 2006 in ihrem Bericht zu Guantánamo Bay zu einem einstimmigen Ergebnis: „Die Versuche der US-Regierung, Folter neu zu definieren, sowie die verbreitete Unsicherheit, welche Verhörmethoden zulässig sind und welche nicht, sind alarmierend. [...] Die von Verteidigungsminister Rumsfeld ausdrücklich angeordneten Verhörmethoden (Verharren in Stresspositionen, lange Isolationshaft, Ausnutzung individueller Phobien wie Angst vor Hunden, Desorientierung durch das Überstülpen von Kapuzen sowie durch Entzug von Licht, Schlaf, Kleidung und sonstigen Gegenständen, Anhaltung [sic!] von Häftlingen unter extremen Temperaturen, insbesondere großer Kälte bei gleichzeitigem Entzug von Kleidung und Decken etc.) stellen zumindest erniedrigende Behandlung, in vielen Fällen auch Folter dar“ (Nowak 2006, S. 28).

Weißer Folter: Der Versuch, eine Person zu zerstören

In einem Memorandum mit dem Titel "*Counter-Resistance Techniques in the War on Terrorism*" erlaubte der damalige Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld im April 2003 24 verschärfte Befragungstechniken für die „ungesetzlichen Kämpfer“ in Guantánamo Bay.⁶ Hierzu gehörten u.a. die folgenden Verhörmethoden (*Interrogation techniques*), deren Anwendung im Film gezeigt wird (die Buchstaben bezeichnen die Reihenfolge im Gutachten, die vollständige Liste aller 24 Methoden finden Sie im Anhang):

- Schnellfeuer (P: *Rapid Fire*). Kurz nach seiner Ankunft im Camp X-Ray werden Kurnaz von einem uniformierten Soldaten so schnell und so viele Fragen hintereinander gestellt, dass er gar nicht zum Antworten kommt: „Wolltest du für die Taliban kämpfen? Liebst du deinen Vater? Warst du mal beim Zahnarzt? Kennst du Osama bin Laden? Wo ist er? Warst du in Afghanistan?“
- Angst erzeugen oder mindern (E: *Fear Up Harsh*, F: *Fear Up Mild*, G: *Reduced Fear*): Mehrfach macht sich Holford Kurnaz' Angst vor der Amputation seiner verletzten Hand im Krankenhaus zu Nutze. Gleich bei einer ihrer ersten Begegnungen verspricht er Kurnaz: „Solange ich hier bin, wird Ihnen so etwas nie passieren. Keine Amputationen. Alles klar? Unsere Regeln sind streng und sie sind fair. Wenn Sie die befolgen und tun, was Ihnen gesagt wird, dann wird Ihnen nichts passieren.“ So genügt am Ende schon der erneute Hinweis auf das Krankenhaus, damit Kurnaz den Leguan tötet (siehe unten).
- Selbstwertgefühl stärken (H: *Pride and Ego Up*): Im zweiten Gespräch weist Holford den Soldaten, der Kurnaz beim Duschen gedemütigt hatte, im Beisein von Kurnaz scharf zurecht, bestraft ihn mit Latrinendienst und droht ihm mit einer Disziplinarstrafe im Wiederholungsfall. Zum Abschluss schaut er Kurnaz, der ausnahmsweise neben ihm sitzt, lächelnd an und bietet ihm „Freigang“ an (siehe Abb.).
- Wechsel in eine angenehmere Umgebung (R: *Change of Scenery Up*): Nach der Bestrafung des Soldaten geht Holford mit Kurnaz nach draußen in den Hof. Dort genießt Kurnaz die frische Luft. Er kann das Meer riechen. Das Kreischen von Möwen und das Tuten eines Schiffs erinnern ihn an Bremen, sein Zuhause an der norddeutschen Küste. Kurze Zeit später sehen wir die beiden sogar in einem



⁶ Das vertrauliche Gutachten, das mittlerweile freigegeben ist („unclassified“), steht auf der Website des Projekts „Torturing Democracy“ neben vielen anderen Schlüsseldokumenten zum Download zur Verfügung (siehe Webtipps).

Fernsehraum, in dem sie sich gemeinsam einen Kung-Fu-Film anschauen. Holford gelingt es, durch die Gespräche in angenehmer Umgebung Vertrauen aufzubauen.

- Schweigen (Q: *Silence*): Bei einem Verhör schaut Holford lange schweigend ein Bild an. Murat, der die ungewohnte Stille nicht aushält, fragt verunsichert, ob Holford heute keine Fragen habe. Scheinbar unabsichtlich verschüttet Holford daraufhin seinen Kaffee, so dass Kurnaz sich verbrüht. Er entschuldigt sich mit der Aussage, er sei heute ein bisschen gestresst, ehe er Kurnaz mit der Bemerkung „Das ist das Problem, Arschloch!“ das Bild eines Terroranschlags in Kabul zeigt, den Kurnaz' Bekannter Serdal angeblich verübt hat.
- Belohnung und Entzug von Privilegien (B: *Incentive/Removal of Incentive*): Da Kurnaz nicht gesteht, soll ihn sein Zellennachbar ausspionieren, der zur Belohnung von Holford ein Fast-Food-Menü mit Burger, Pommes Frites und Cola erhält. (Auch Kurnaz bekommt von Holford manchmal einen Kaffee als Privileg mitgebracht.)
- Selbstwertgefühl zerstören (I: *Pride and Ego Down*): Als auch die Bespitzelung erfolglos bleibt, greift Holford zu einem extremen psychologischen Mittel, von dem Schaller in einer starken Sequenz in der Mitte des Films erzählt: Eines Tages teilt Holford Kurnaz überraschend mit, dass er freigelassen wird, und spendiert ihm zum Abschied noch eine Fast-Food-Menü. Kurnaz wird auf das Flugfeld geführt und setzt sich in den Hubschrauber - da geht der Motor aus. Soldaten umringen den Hubschrauber. Kurnaz wird brutal niedergeknüppelt. Für das Schwinden von Kurnaz' Hoffnung findet der Film eine visuelle Entsprechung: Während sich der Hubschrauber entfernt, sehen wir Kurnaz und die Soldaten auf dem Landeplatz immer kleiner werden (siehe Abb.).
- Isolation (X) und Sensorische Manipulation (U: *Environmental Manipulation*): Als Kurnaz sich weigert, den Leguan zu töten, kommt er in lange dauernde Einzelhaft (siehe oben). Die sensorische Manipulation (grelles Licht und laute Musik) und die verschärften Haftbedingungen (extreme Hitze oder Kälte) sollen - in den euphemistischen Worten des Memorandums von Verteidigungsminister Rumsfeld - zu „gemäßigten Unannehmlichkeiten“ (*moderate discomfort*) führen. Der Psychologe Rainer Mausfeld hat die Folgen dieser unmenschlichen Methoden dagegen so zusammengefasst: „Um den Willen eines Menschen zu brechen, genügt es, ihn aller sozialen Kontakte zu berauben, ihn zu desorientieren, seine biologischen Rhythmen zu stören und ihn unter massiven Stress zu setzen. Kombiniert man die dazu nötigen sehr elementaren Verfahren, wie Desorientierung, Schlafentzug, sensorische Deprivation oder Techniken der Erniedrigung, in geeigneter Weise, so kann man eine rasche Regression auf eine infantile Stufe und den Zerfall seiner psychischen Integrität bewirken, wodurch sein Wille gebrochen wird“ (Mausfeld 2009, S. 233).
- Spiel mit Gefühlen (C: *Emotional Love*, D: *Emotional Hate*): Holford nutzt die Gefühle aus, die Kurnaz für seine Mutter und den Leguan hegt. So wird Kurnaz schwer enttäuscht, als er einen Brief seiner Mutter erhält. Der Brief ist zum großen Teil von der Zensur geschwärzt. Und Holfords Forderung, das Tier zu töten, ist Höhepunkt seines grausamen „Spiels“.

Bereits diese (nicht vollständige) Übersicht der erlaubten „Verhörtechniken“, die in Guantánamo und an anderen Orten angewandt wurden (und vermutlich immer noch werden), zeigt die Perversität des „Kampfs gegen den Terror“. Da diese Methoden mit Hilfe von Psychologen so entwickelt wurden, dass sie keine (äußerlich erkennbaren) Spuren hinterlassen, werden sie euphemistisch auch als „saubere“ oder „weiße Folter“ bezeichnet (vgl. Mausfeld 2009; Mausfeld 2010).

„5 JAHRE LEBEN“ zeigt, wie einem Gefangenen „totales Theater“ vorgespielt wird: In diesem (Horror-)„Stück“, in dem der verhörende Offizier Regisseur, Autor und Schauspieler zugleich ist, gibt es für den Gefangenen keine Verlässlichkeit. Nie kann er sicher sein, wie sein Gegenüber reagieren wird. Ständig drohen willkürliche Bestrafungen wegen geringer oder nur behaupteter Verstöße von Regeln. Ziel ist die systematische Verunsicherung: „Der Gefangene ist sich ständig im Unklaren über seine Situation, wird desorientiert und kann keine Abwehrstrategie entwickeln“ (Fiechtner 2008, S. 72). Der Film zeigt die perfide Folgen: (Mit-) Menschlichkeit und Vertrauen gehen verloren. Kurnaz reagiert auf jede menschliche Regung mit Misstrauen, weil er nicht mehr unterscheiden kann, ob zum Beispiel die Entschuldigung und Anteilnahme eines Soldaten ehrlich gemeint oder nur Teil einer Strategie sind, die von der Regierung eines demokratischen Staates erlaubt und angeordnet wurde.

Folter: Angriff auf die Menschenwürde

„5 JAHRE LEBEN“ verdeutlicht, dass die Anwendung von Folter - aus welchen Gründen auch immer! - einen Tabubruch darstellt, der unsere Werte und damit letztlich unsere Fähigkeit zur Unterscheidung von Gut und Böse beschädigt. Denn bei der Anwendung von Folter in Guantánamo (und an anderen Orten dieser Welt) geht es eben nicht (nur) um die Gewinnung von brutal erpressten Erkenntnissen (Geständnisse, geheimdienstlich interessante Informationen etc.), sondern um die bewusste Beschädigung der Menschenwürde einer Person.⁷

„Tatsächlich aber liegt das Wesen der Folter nicht in der vorübergehenden Ausübung von Druck, sondern in der Vernichtung einer Person; es liegt nicht in den zugefügten Qualen, sondern darin, einen Menschen zu Boden zu zwingen, ihn zutiefst zu demütigen und zu brechen und ihm alles zu nehmen, was ihn zum Menschen macht - als Erstes die Menschenwürde und mit ihr der Anspruch, ein gleichwertiger und gleichberechtigter Teil der Menschheit zu sein. In gewisser Weise bemüht sich der Folterer damit, seine eigene Existenz zu rechtfertigen - er und seine Arbeit sind nur denkbar, wenn nicht alle Menschen dieselben Rechte und dieselbe Würde haben wie er selbst.“ (Fiechtner 2008, S. 46).

Von diesem Angriff auf die Menschenwürde erzählt der Film besonders eindrücklich am Beispiel des Leguans, der immer wieder durch die Kanalisation in Kurnaz' Zelle kriecht und um den sich Kurnaz kümmert: Da Kurnaz angeblich die „einzige Regel“ verletzt hat („Keine Haustiere!“), will Holford ihn zwingen, das Tier zu töten. Er hat erkannt, dass Kurnaz eine Beziehung zu dem Leguan aufgebaut hat, die ihm Halt gibt.



Erst als Kurnaz das Tier getötet hat und sein Widerstand gebrochen scheint, macht ihm Holford das Angebot, ihn nach Unterzeichnung seiner Aussage gehen zu lassen. Und so demonstriert der Film: Eine Gesellschaft, die zum Schutz vor dem Terror Mittel des Terrors einsetzt, desavouiert sich selbst.

Selbst wenn die Genfer Konventionen auf die Gefangenen in Guantánamo nicht anwendbar wären, so genießen doch *alle* Menschen Schutz vor „Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) heißt. Auch die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (1984) bestimmt eindeutig, dass Folter *niemals* gerechtfertigt sein kann: „Außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden“ (vgl. Texte im Anhang).

⁷ Mausfeld (2009, S. 234) weist ergänzend darauf hin, dass es nicht nur um die Zerstörung der Identität einzelner Personen, sondern auch von Gruppen geht: „Hinter der Rechtfertigungsrhetorik, vorgeblich Informationen beschaffen zu wollen, zielt die Folter auf die Disziplinierung, Demütigung und Erniedrigung bestimmter - zumeist ethnischer definierter - Gruppen [...], deren soziale oder kulturelle Identität sie zu zerstören sucht.“

Hungerstreik: Wofür lohnt es sich zu sterben?

Kann sich ein Gefangener gegen ein solch unmenschliches System überhaupt zur Wehr setzen? Welche Mittel bleiben einem Entrechteten, der auf unbestimmte Zeit festgehalten wird? In der Isolationshaft beschließt Kurnaz, in den Hungerstreik zu treten. Um ihm Angst zu machen, führt Holford Kurnaz die Folgen sehr drastisch vor Augen: „Durchfall. Kopfschmerzen. Ausschläge. Schüttelfrost. Depression. Ein gesunder Mensch überlebt 50 bis 75 Tage ohne Essen, vorausgesetzt er steht nicht unter körperlichem Druck. Dann, wenn ihr Körper kein Fett mehr zu verbrennen hat, fangen Ihre inneren Organe an zu versagen. Zuerst die Leber. Und Stück für Stück macht Ihr Körper dann dicht. Der kritische Punkt kommt, wenn Sie Blut im Urin finden. Oder noch schlimmer: im Stuhl. Scheißen Sie Blut?“ Doch trotz dieser Warnung setzt Kurnaz seinen Hungerstreik fort. Mit erschütternden Bildern zeigt der Film, wie Kurnaz abgemagert in seiner Zelle liegt. Auch ein Soldat, der versucht, ihm die Sinnlosigkeit des Hungerstreiks deutlich zu machen, kann ihn nicht davon abbringen (siehe Transkript des Gesprächs im Kasten). Erst als Kurnaz das System durchschaut hat, beginnt er wieder zu essen.



Szene: Ein Soldat spricht mit Kurnaz über Hungerstreik (Transkript: Michael M. Kleinschmidt)

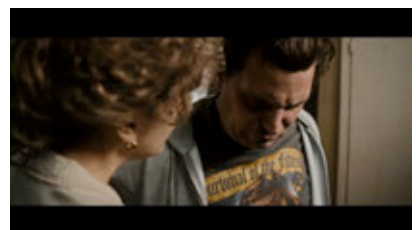
Soldat: Es ergibt keinen Sinn, allein in den Hungerstreik zu treten. Das kümmert keinen. Du musst essen. [...] Sie werden dich zwingen. - Kurnaz: Der Tod ist eine Waffe. - Soldat: Es gibt nicht viel, für das es sich lohnt zu sterben. Familie. Freiheit vielleicht. Aber du stirbst nicht für die Freiheit. Du stirbst ohne Freiheit. Ist dir das klar?

Aktuell befinden sich nach offiziellen Angaben mehr als 100 Gefangene in Guantánamo im Hungerstreik. Anwälte der Gefangenen sprechen sogar von 130 Menschen, die die Nahrung verweigern (Stand: Anfang Mai 2013). Ihr Streik richtet sich gegen die bereits seit 11 Jahren andauernde unbegrenzte Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren. Bereits 2005 waren über 200 Gefangene in Guantánamo in einen Hungerstreik getreten, um gegen die Haftbedingungen zu protestieren. Angesichts des aktuellen Hungerstreiks hat US-Präsident Obama erneut die Schließung von Guantánamo gefordert. Es bleibt abzuwarten, ob er mit seinem neuen Anlauf Erfolg haben wird.

Der Film bietet hier die Möglichkeit, sich intensiver mit der Geschichte des politischen Hungerstreiks im 20. Jahrhundert auseinanderzusetzen. Ein berühmter Vertreter dieser Form des passiven Widerstands war zum Beispiel Mahatma Gandhi in Indien. Dass ein Hungerstreik tödlich enden kann, zeigte das Beispiel von Holger Meins. Das Mitglied der Roten Armee Fraktion starb 1974 nach fast zwei Monaten im Hungerstreik. Häufig traten auch inhaftierte Mitglieder der IRA in Hungerstreik. Beim sog. Irischen Hungerstreik von 1981 starben 10 Gefangene. Bobby Sands, der bei diesem Hungerstreik nach über zwei Monaten als erster starb, war bereits zweimal Thema eines Spielfilms: 1996 setzte ihm Terry George mit seinem Film „Mütter & Söhne“ ein filmisches Denkmal. Besonders eindrucksvoll war 2008 die Darstellung durch Michael Fassbender in Steve McQueens Film „Hunger“.

„Survival of the fittest“: Wie kann man Folter und Misshandlung überleben?

Wie kann man eine solch unmenschliche jahrelange Behandlung ohne Schaden an seiner Seele überstehen? In einer Rückblende trägt Kurnaz ein T-Shirt mit der Aufschrift „Survival of the fittest“ (siehe Abb.). Ist das als Kommentar zu verstehen, dass in einem solchen System nur der überlebt, der am besten angepasst (engl. *to fit* = anpassen) ist? Was braucht es, um widerstehen? Der Film versucht zwei Antworten:



In der Titelsequenz zu Beginn des Films erklingt Kurnaz' Stimme aus dem Off. Er wiederholt ein Gebet: „Mein Allah, gib mir Geduld und Kraft und beschütze mich. Ich weiß, dass Du der beste Beschützer bist. Ich suche Schutz nur bei Dir und erwarte Schutz nur von Dir. Denn Du bist der Allmächtigste.“ Im Film ist Kurnaz, der in Bremen zum Islam gefunden hat, häufig betend zu sehen. Offensichtlich - so erzählt der Film - gab sein Glaube ihm die Kraft zum Überleben. Zu den Anfangsworten des Films, die vielleicht in Guantánamo gesprochen werden, sehen wir im Gegenlicht den bartlosen Kurnaz, wie er in Zeitlupe in einem Boxring boxt. Kurnaz - auch das erzählt bereits die Titelsequenz - ist ein Kämpfer. Er hat das Herz eines Boxers. Und mit seiner Kraft gewinnt er das „Duell“ gegen den amerikanischen Verhörer, der am Ende abreist, ohne dass Kurnaz gestanden hat.



In einer Schlüsselszene gegen Ende des Films wird deutlich, dass Kurnaz das „System Guantánamo“ durchschaut hat. Nachdem Kurnaz den Leguan auf Wunsch von Holford getötet hat, glaubt der Verhörer dem Gefangenen endgültig gebrochen zu haben. Er macht ihm das Angebot, ihn nach Unterzeichnung des vorbereiteten Geständnisses gehen zu lassen. Doch Kurnaz erwidert: „Ich dachte die ganze Zeit, Sie halten mich für schuldig. Aber darum geht's nich'. [...] Das is' wie mit der Decke. Wenn die Soldaten mich schlagen wollen - wieso tun sie's nich' einfach? Wozu brauchen die einen Grund? Ich muss gar nich' gesteh'n. Ich bin schon im Gefängnis. Ich hab' nichts zu verlieren. Sie schon! Sie haben nichts gegen mich in der Hand, nicht 'mal ein Fetzen Beweismaterial. Aber Sie haben mich gefoltert. Und wenn ich gestehe, können Sie *alles* rechtfertigen. Dass es richtig war mich einzusperrern und zu foltern. Sie können mich nich' gehenlassen, solange ich nicht gestehe.“ Die Erkenntnis, dass Holford nichts gegen ihn in der Hand hat, hilft Kurnaz, seine innere Freiheit zu bewahren - auch wenn er noch jahrelang inhaftiert bleiben muss.

„5 JAHRE LEBEN“ von Regisseur und Koautor Stefan Schaller ist ein Spielfilm, der Pflichtprogramm für die politische Bildung in Schule und Erwachsenenbildung sein sollte! Engagiertes und politisches Kino, das uns daran erinnert, der schleichenden Aufweichung der Menschenrechte entgegenzutreten. Wer sich als Debütfilmer an solche Stoffe traut, von dem ist noch viel zu erwarten. Bitte mehr davon im deutschen Kino!

Texttafeln am Ende des Films (Transkript: Michael M. Kleinschmidt)⁸

Erst drei Jahre später, im Sommer 2006, wird Murat Kurnaz aus Guantanamo entlassen. / Er war insgesamt 1725 Tage in Gefangenschaft.

Im Jahr 2007 kommt es im Bundestag zu einem Untersuchungsausschuss. / In diesem verteidigte die damalige deutsche Regierung ihre Entscheidung, sich nicht früher für Kurnaz' Freilassung eingesetzt zu haben. / Sie verwiesen [sic!] dabei auf das erhöhte Sicherheitsrisiko nach den Anschlägen vom 11. September 2001.

Bis heute haben sich keine der ihm zur Last gelegten Verdachtsmomente als wahr erwiesen.

Murat Kurnaz lebt heute wieder in Bremen. / Er hat erneut geheiratet und ist Vater zweier Kinder.

In Erinnerung an den unermüdlichen Einsatz von Rabiye Kurnaz, Bernhard Docke und Baher Azmy für die Freilassung von Murat Kurnaz.

⁸ Absätze dienen der Abgrenzung der Texttafeln, der Schrägstrich („/“) markiert einen Absatz auf der Texttafel.

Fragen und Anregungen zu den thematischen Aspekten

Verständnisfragen zum Film

- ? Wie heißt der US-amerikanische Verhörspezialist? Warum erfahren wir seinen Namen nicht bzw. erst im Abspann des Films? Was bedeutet diese Beobachtung für die Erzählung vom „System Guantánamo“?
- ? Beim Abschied sagt der US-amerikanische Verhörspezialist zu Kurnaz: *„Ich hab’ verloren, Kurnaz. Die Frage ist, ob Sie gewonnen haben. Sie haben jetzt Zeit, sich das zu überlegen.“* Wie würden Sie diese Frage beantworten?
- ? Auf der letzten Texttafel wird drei Menschen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Freilassung gedankt. Recherchieren Sie, um wen es sich bei Rabiye Kurnaz, Bernhard Docke und Baher Azmy handelt. [Lösung: Rabiye Kurnaz = Kurnaz’ Mutter, Bernhard Docke = Kurnaz’ Bremer Anwalt; Baher Azmy = Kurnaz’ New Yorker Anwalt]
- ? Die Texttafeln wechseln sich mit Originalaufnahmen von Murat Kurnaz ab. Wann und wo zeigen sie ihn? [Lösung: Kurnaz in der Talkshow von Reinhold Beckmann, Kurnaz bei seiner Aussage vor dem US-Kongress,⁹ Kurnaz bei seiner Hochzeit u.a.]

Folter und andere Menschenrechtsverletzungen

- ? Definition von Folter: Was ist Folter? Wie wird der Begriff Folter in der Anti-Folter-Konvention definiert? [siehe Text im Anhang] Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterscheidet zwischen Folter und „grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung“ (Misshandlung). Worin besteht der Unterschied?
- ? Folter und Misshandlung im Film (1): Welche Verhörmethoden werden im Film gezeigt? Welche davon würden sie als Folter, welche als Misshandlungen („grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung“) bezeichnen?
- ? Folter und Misshandlung im Film (2): Welche Haltung hat der Film zu Folter und Misshandlung in Guantánamo? Ergreift der Film Partei für Murat Kurnaz? Begründen Sie Ihre Ansicht mit Hilfe von inhaltlichen und formalen Beobachtungen.
- ? Geschichte der Folter: Die Abschaffung der Folter vollzieht sich in Europa unter dem Einfluss der Aufklärung vor allem im 18. Jahrhundert. Wann und durch wen wurde die Folter in Preußen vollständig abgeschafft? [Antwort: Friedrich der Große (1755)] Recherchieren Sie, ab wann die Folter in anderen europäischen Staaten verboten wurde.
- ? Folterverbot in Deutschland: Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird das Wort „Folter“ nicht verwendet. In welchen Artikeln ist das Verbot der Folter dennoch verankert? [Antwort: Art. 1 und Art. 104 Abs. 1 Satz 2]
- ? Folterverbot im internationalen Recht: Welche internationalen Rechtstexte beinhalten ein Folterverbot? [siehe Auswahl im Anhang] - Welche Staaten haben die Anti-Folter-Konvention (noch) nicht ratifiziert?
- ? Musikfolter: Recherchieren Sie, welche Lieder besonders häufig zur Folter eingesetzt werden. Welche Bands haben sich gegen den Missbrauch ihrer Lieder gewehrt (und welche nicht)? Welche Bands sind angeblich sogar stolz darauf, dass ihre Musik als Folterinstrument in Guantánamo eingesetzt wird (siehe Webtipps)? - Tipp: Die Folter durch Musik ist Thema der sehenswerten deutschen Dokumentation „Musik als Waffe“ (2011) von ZDF und Arte.
- ? Genfer Konvention: Welche Gefangenen sind nicht durch die Genfer Konvention geschützt? Beschreiben Sie den Unterschied zwischen einem „legalen“ und einem „illegalen“ Kämpfer. Welche Gründe liefert die Genfer Konvention für diese Unterscheidung? [vgl. Butler 2006]

⁹ Am 20. Mai 2008 sagte Kurnaz als erster ehemaliger Guantanamo-Gefangener vor dem US-Kongress aus – allerdings nur per Videokonferenz, da er immer noch als „feindlicher Kämpfer“ eingestuft war und nicht in die USA einreisen durfte.

- ? Recht auf einen fairen Prozess: Der Film verdeutlicht am Beispiel von Murat Kurnaz, was geschehen kann, wenn tragende Prinzipien des Strafrechts außer Kraft gesetzt werden. Benennen Sie wichtige Verfahrensgarantien und -grundsätze, die verhindern sollen, dass Menschen in Deutschland jahrelang ohne Anklage, Prozess oder gerichtliche Überprüfung gefangen gehalten werden. In welchen Rechtstexten werden sie konkretisiert? [Antwort: Grundgesetz (GG), Europäische Menschenrechtskonvention (MRK), Strafprozessordnung (StPO) und Strafgesetzbuch (StGB)]¹⁰
- ? Schließung von Guantánamo: Recherchieren Sie, aus welchen Gründen Barack Obama in seiner ersten Amtszeit als US-Präsident mit der im Wahlkampf versprochenen Schließung von Guantánamo gescheitert ist. Obama verspricht aktuell einen neuen Anlauf zur Guantánamo-Schließung. Diskutieren Sie die Aussichten.
- ? Verschwindenlassen: Im Rahmen des illegalen Programms von „Überstellungen“ (*renditions*) verschleppte der US-amerikanische Geheimdienst CIA verdächtige Personen in Geheimgefängnisse, wo sie gefoltert wurden. Recherchieren Sie, zum Beispiel mit Hilfe der Websites von Menschenrechtsorganisationen (siehe Webtipps), in welchen Ländern diese Geheimgefängnisse liegen. [Mögliche Antworten: Afghanistan, Jordanien, Pakistan, Thailand u.a.] - Welche europäischen Staaten haben bei den „Überstellungen“ als logistisches Terrain oder Unterstützer dieser illegalen Praxis eine wichtige Rolle gespielt? [vgl. Bartelt & Muggenthaler 2006]
- ? Hungerstreik: Welche anderen Filme kennen Sie, in denen vom Gefangenen im Hungerstreik erzählt wird? Welcher politische Konflikt steht dabei im Mittelpunkt? [Mögliche Antwort: Die Filme „Mütter & Söhne“ (1996), „Der Boxer“ (1997) und „Hunger“ (2008) erzählen von IRA-Mitgliedern im Hungerstreik.] - Diskutieren Sie das Dilemma: Sollen Menschen im Hungerstreik auch gegen ihren Willen zwangsernährt werden, um ihr Leben zu retten, oder lehnen Sie Zwangsernährung als unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht ab?
- ? Begründung des Folterverbots: Nennen Sie Argumente für die bedingungslose Ablehnung der Folter! [Mögliche Stichworte: Menschenrechte sind universell und unteilbar, sie gelten für alle oder keinen. Menschenrechtsverletzungen lassen sich nicht auf eine bestimmte Zielgruppe eingrenzen. Folter ist kein verlässliches Instrument der Wahrheitsfindung u.a.] - Recherchieren Sie die in einem Artikel der „amnesty international“-Sektionskoordinationsgruppe gegen die Folter genannten sieben Gründe für die bedingungslose Ablehnung der Folter (vgl. Schäfer, Hellwig & Wältring o.J.).
- ? Durchsetzung des Folterverbots: Informieren Sie sich über das 12-Punkte-Programm von Amnesty International zur Verhütung von Folter durch Angehörige staatlicher Stellen.
- ? Neben Guantánamo sind auch die Orte „Abu Ghraib“ und „Bagram“ zu bekannten Symbolen für Menschenrechtsverletzungen geworden. Recherchieren Sie, welche Einrichtungen sich dort befinden und welche Menschenrechtsverletzungen dort begangen wurden (und vermutlich noch werden). [Tipp: Der Abu-Ghuraib-Folterskandal ist Thema des kontrovers diskutierten Dokumentarfilms „Standard Operating Procedure“ (2008) von Errol Morris.]
- ? Künstler und Politik: Welche Musiker haben sich mit Liedern kritisch zu den Menschenrechtsverletzungen in Guantánamo geäußert? [Mögliche Antworten: „Alles o.k. in Guantánamo Bay“ (2004) von Reinhard Mey“, „Guantanamo “ (2012) von Ry Cooder etc.]

¹⁰ Der hessische Rahmenplan Rechtskunde (2010) benennt folgende Verfahrensgarantien und -grundsätze: „Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG), Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG), Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG), Keine Strafe ohne Gesetz (Art. 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB), Garantien bei der Freiheitsentziehung (Art. 104 GG, § 115 StPO), Unschuldsvermutung (Art. 6 MRK), in dubio pro reo (im Zweifel für den Angeklagten), rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG), Öffentlichkeit des Strafverfahrens (§ 169 GVG), Anspruch auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 GG), Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Strafverfahrens (§ 226 StPO), Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechte (§§ 52 ff., 136, 163a, 243 Abs. 4 StPO)“ (S. 15).

Rolle der Bundesrepublik Deutschland

- ? Im Film erzählt Kurnaz dem US-amerikanischen Verhörspezialisten, dass zwei Männer des Bundesnachrichtendienstes (BND) bei ihm gewesen seien. Die Texttafeln am Ende des Films erwähnen einen BND-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Der Bericht des Untersuchungsausschusses kann auf der Website des Deutschen Bundestages heruntergeladen werden (siehe Webtipps). Was war seine Aufgabe? Zu welchem Ergebnis kam er? Welche Sondervoten gab es? Welche Fragen blieben offen?
- ? Der Fall Murat Kurnaz ist auch Thema im Verteidigungsausschuss des Bundestages gewesen, da Kurnaz ausgesagt hat, vor seiner Überstellung nach Guantánamo Bay von zwei Soldaten des Bundeswehrspezialeinheit KSK (Kommando Spezialkräfte) im US-Stützpunkt Kandahar (Afghanistan) misshandelt worden zu sein. Der Bericht des Untersuchungsausschusses kann auf der Website des Deutschen Bundestages heruntergeladen werden (siehe Webtipps). Zu welchem Ergebnis kam der Ausschuss? Welche Sondervoten gab es? Welche Fragen blieben offen?

Zitate zur weiterführenden Diskussion:

- *„Ob wir in Momenten der Empörung und des Unverständnisses weiterhin einer universellen Konzeption der Menschenrechte Geltung verschaffen - genau dann, wenn wir glauben, daß andere sich außerhalb der menschlichen Gemeinschaft gestellt haben, so wie wir diese kennen -, stellt unsere eigene Humanität auf die Probe.“* (Butler 2006, S. 109) - Diskutieren Sie diese Frage an einem konkreten Beispiel (Magnus Gaefgen, Osama bin Laden, Adolf Eichmann etc.).
- *„Warum eigentlich sollen wir frühere Machthaber, die ihre Macht auch mithilfe rechtlicher Instrumente dazu eingesetzt haben, andere Leute zu quälen, zu bedrängen, ungerecht zu behandeln, auszuweisen, einzusperren oder gar zu foltern und umzubringen, nach dem Verlust dieser Macht anständig behandeln, ihnen ein rechtsstaatliches Verfahren gewähren, das ihnen Schutz und Schonung garantiert? Womit haben sie das verdient? Fordert das die Gerechtigkeit?“* - Diskutieren Sie diese Frage aus dem Essay „Strafrechtliche Aufarbeitung von Diktaturvergangenheit“ von Winfried Hassemer (APuZ 35–36/2011, S. 48-54, hier S. 49).

Lehrplanbezüge

Beispielhaft möchten wir Sie hier auf ausgewählte Bezüge zu Lehrplaneinheiten für das Gymnasium (G8) in Hessen hinweisen. Der Film ist selbstverständlich auch in vergleichbaren Lehrplaneinheiten anderer Schularten und Bundesländer einsetzbar (Hervorhebungen wichtiger Stichworte durch MMK):

Politik und Wirtschaft

- 8 *Jugend und Recht, Rechtswesen.* Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: **Grund- und Menschenrechte** (Gerichtsverfahren, Strafrecht, Zivilrecht; **Menschenwürde**, Gleichheitsgrundsatz, Schutz vor staatlicher Willkür). Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Gerichtswesen und Rechtsstaatlichkeit (Aufbau des Gerichtswesens, Unabhängigkeit der Gerichte); **Grund- und Menschenrechte** (Rechtswegsgarantie Art. 19 GG)
- 9 *Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung.* Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Internationale Beziehungen (Internationale Konfliktfelder und Interessen, Organisationen zur Friedenssicherung). Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Europäische Integration (**Menschenrechte** und Sicherheit in Europa).
- Grundwerte der Verfassung.* Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Grundwerte der Verfassung (Grund- und **Menschenrechte**; Rechtsstaat).

Q1	<i>Politische Strukturen und Prozesse.</i> Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Verfassungsnorm und Verfassungsrealität (Grundrechte und Grundrechtsabwägung).
Q3	<i>Internationale Beziehungen und Globalisierung.</i> Verbindliche Unterrichtsinhalte/ Aufgaben: Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung (Interessen, Entstehungsgründe, Konfliktpunkte [Sicherung von Menschenrechten , Terrorismus, Friedenssicherung durch Vereinbarungen und Verträge]). Die deutsche Außenpolitik: Aufgaben, Erwartungen, Probleme (Die sicherheitspolitische Lage Deutschlands; Bundeswehreinätze in Konfliktregionen); Internationales Recht (LK) (Internationale Gerichts- und Schiedsgerichtsbarkeit).
Q4	<i>Aspekte der Globalisierung – Chancen, Probleme, Perspektiven.</i> Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Nationalismus und Fundamentalismus: Ursachen, Gefahren für den Frieden und die Menschenrechte (Ursachen, Problemfelder, Strategien; kulturelle Differenzen und politische Intoleranz, politischer und religiöser Fundamentalismus und Menschenrechte).
Ethik	
8	<i>Freiheit (III) und Würde des Menschen (III): Freiheit unter dem Anspruch der Vernunft - die Menschenrechte.</i> Verbindliche Unterrichtsinhalte: „Die Menschenrechte haben ihre historische Wurzel in Antike, Christentum, Humanismus und Aufklärung. Ihre Anerkennung musste und muss vielfach erkämpft werden. Sie beanspruchen universale Geltung.“ Arbeitsmethoden: Internetrecherche und Präsentation von Menschenrechtsorganisationen (Referat, Gruppenarbeit).
Q3	<i>Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft.</i> Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns. Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit („natürliche Rechte“ als Grundrechte; Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit). Naturrecht/ Menschenrechte und Positivismus (Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen ; Universalitätsanspruch der Menschenrechte ; Übertragbarkeit des Gewaltmonopols auf internationale Ebene; Internationaler Gerichtshof).
Philosophie	
E1	<i>Einführung in die Philosophie.</i> Unterrichtsinhalte/Einzelaspekte: Was soll ich tun? (Ethik) (Menschenrechte , Solidarität; Begründung von Normen).
Q1	<i>Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie.</i> Unterrichtsinhalte/Einzelaspekte: Freiheit und Herrschaft (Naturrecht – positives Recht, Menschenrechte – Bürgerrecht)
Rechtskunde	
E2	<i>Bürger und Staat – Grundrechte, Strafrecht und Justiz.</i> Thematische Kernbereiche (Stichworte): Grundrechtsverständnis und Grundrechtsinterpretation (Menschenrechte – Grundrechte; Geltung und Schutz der Grundrechte). „Von Bedeutung für den Grundrechtsbezug ist die Thematisierung der tragenden Prinzipien des Strafrechts und des Strafprozessrechts, die heute durch das Grundgesetz (GG), durch die Europäische Menschenrechtskonvention (MRK), durch die Strafprozessordnung (StPO) und durch das Strafgesetzbuch (StGB) konkretisiert werden. Verfahrensgarantien und -grundsätze sind exemplarisch zu verdeutlichen: An Beispielen wird dargestellt, wie sich solche Verfahrensgarantien praktisch auswirken, welche Folgen Nichtbeachtung hat und welche Folgen eine „Außerkräftsetzung“ haben würde.“
Q4	<i>Rechtsphilosophische und rechtspolitische Aspekte - Zukunftsgestaltung.</i> Thematische Kernbereiche (Stichworte): Rechtsphilosophische und rechtssoziologische Aspekte (Recht und Gerechtigkeit – Rechtsordnung als Friedensordnung); Rechtspolitische Aspekte – Zukunftsgestaltung (Internationales Strafrecht, internationale Gerichte und Tribunale)

Geschichte

Q3 *Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945*. Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur Multipolarität (Terror als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele).

Evangelische Religion

Q2 *Als Mensch handeln*. Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben: Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension (Herrschaft, Gewalt, Gerechtigkeit).

Filmisches Erzählen

Wie kann man von den furchtbaren Erlebnissen eines Menschen, der fast 5 Jahre unschuldig gefangen gehalten wurde, respektvoll erzählen? Wie kann die Inszenierung die Würde des gefolterten und gedemütigten Opfer wahren? „5 JAHRE LEBEN“ ist kein „Torture Porn“-Movie.¹¹ Regisseur und Koautor Stefan Schaller inszeniert die Leidensgeschichte vielmehr sensibel als beklemmendes und beeindruckend gespieltes (Gefängnis-)Drama. Dies kommt durch mehrere künstlerische Entscheidungen zum Ausdruck:

Gewaltdarstellungen: „5 JAHRE LEBEN“ zeigt Misshandlung und Folterung von Murat Kurnaz, stellt die Gewalt aber nicht selbstzweckhaft zur Schau. Auf die Darstellung besonders brutaler Foltermethoden wie Elektroschocks oder Waterboarding verzichtet Schaller bewusst. Der Film knüpft vielmehr mehrfach geschickt an das Wissen des Zuschauers an, der durch Gezeigtes (Plot) Nicht-Gezeigtes erschließen muss (Story). So folgern wir zum Beispiel von den Verletzungen auf Kurnaz' Rücken, die beim Duschen deutlich zu sehen sind (siehe Abb.), auf eine vorausgegangene, aber nicht explizit gezeigte Misshandlung durch Soldaten. Auch Kurnaz' nüchterne Erzählung von der Folterung in Kandahar genügt, um dem Zuschauer die Grausamkeit spürbar zu machen (siehe oben: Transkript der Szene „Kurnaz erzählt von seiner Folterung in Afghanistan“). Die Inszenierung der Gewalt zielt bei Schaller nie auf visuelle Attraktion, sie hat vielmehr immer eine narrative Funktion: „Die narrative Funktion aktiviert Wissensbestände, die sich auf Formen, Instrumente und Folgen von Gewalt beziehen wie auf Emotionen der Gewalt, aber eben auch auf Muster der Entstehung von Gewalt [...]. Hier korrespondiert die fiktive mögliche Welt des Films mit der sozialen Wirklichkeit der Zuschauer, in der das Wissen um gewalttätige Interaktionen erworben wird“ (Mikos 2001).



Wissenverteilung: Murat Kurnaz ist in fast allen Szenen des Films zu sehen. Um so bedeutsamer sind die wenigen Ausnahmen, für die es einen guten Grund gibt: Durch diese Szenen erhält der Zuschauer einen Wissensvorsprung vor Kurnaz. So erleben wir zum Beispiel in einer Szene, dass Kurnaz' Zellennachbar Yousuf von einem Strafkommando aus der Zelle geschleppt wird. Beim nächsten Verhör erzählt Holford Kurnaz, dass Yousuf gestanden habe und nun frei sei. Was nur der Zuschauer weiß: In der dazwischen liegenden Szene hatten Holford und sein Vorgesetzter die vergeblichen Wiederbelebungsversuche am misshandelten Yousuf miterlebt (siehe Abb.). Durch diesen Wissensvorsprung vom Tod Yousufs erfährt der Zuschauer zum ersten Mal, dass Holford Kurnaz belügt. Ähnlich verhält es sich auch mit der Szene, in der Holford behauptet, Kurnaz' Ehe sei annulliert



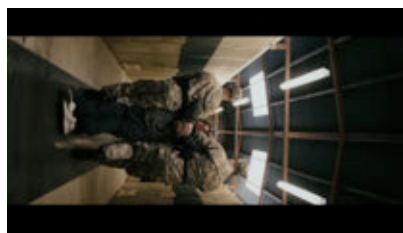
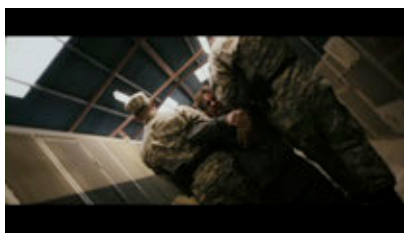
¹¹ Mit dem Begriff „Torture Porn“ (= Folter-Porno) bezeichnet man eine Spielart des Horrorfilms seit Mitte der 2000er Jahre, die durch sehr explizite Gewaltdarstellungen (zum Beispiel Folterungen durch einen Serienkiller), die zentraler Bestandteil der Handlung sind, gekennzeichnet ist (*Torture*) und zum „lustvollen Genuss“ der geschauten Qualen einladen (*Porn*). Berühmte Beispiele sind „Saw“ (2004), „Wolf Creek“ (2005), „Hostel“ (2005) etc.

worden. Durch Holfords anschließendes Gespräch mit dem Vorgesetzten in der Kantine erfährt der Zuschauer, dass Holford auch hier gelogen hat. Schallers kunstvolles Spiel mit der Wissensverteilung zwischen Zuschauer und Filmfiguren ist somit ein Mittel der Sympathiesteuerung, das unser Mitgefühl für Kurnaz erhöht.

Erzählperspektive: Mit verschiedenen filmischen Mitteln erzählt der Film vom inneren Erleben von Kurnaz: So nimmt der Film mit Hilfe der **subjektiven Kamera** mehrfach seine Perspektive ein. Zu Beginn des Films sehen wir zum Beispiel das Innere des Flugzeugs, in dem Kurnaz nach Guantánamo überführt wird, nur sehr undeutlich, da die übergestülpte Kapuze die Sicht behindert. Als Kurnaz in den Käfig von Camp X-Ray gebracht wird, imitieren manche Einstellungen, die mit wackelnder Handkamera fotografiert sind, seinen umherschweifenden Blick. Nachdem er zusammengeschlagen wurde, bringt eine Aufblende nach einem Schwarzbild sein Erwachen aus der Bewusstlosigkeit zum Ausdruck (siehe Abb.) etc.



Besonders eindrucksvoll wird die ungewöhnliche Kameraperspektive der „**schrägen Kamera**“ eingesetzt (siehe die drei Abbildungen unten): Nachdem sich Kurnaz' Hoffnung zerschlagen hat, freigelassen zu werden, schleifen ihn Soldaten in der darauffolgenden Einstellung vom Hubschrauberlandeplatz zurück in seine Zelle. Die Einstellung beginnt verkantet (Schrägstellung auf der Kameraachse), dann schwankt sie von rechts nach links (Hin- und Herbewegung auf der Achse) und rollt sogar so weit, bis die Welt auf dem Kopf steht (kontinuierliche Rotationsbewegung in eine Richtung).¹² Ein starkes Bild für Kurnaz' Gefühl der Ausweglosigkeit.



Inhaltlich und formal auffällig sind auch die **Rückblenden**, die von Kurnaz' Leben in Bremen erzählen. Diese Sequenzen sind zum Teil mit den Verhören so kunstvoll im Wechselschnitt zusammengeschnitten, dass nicht immer ganz eindeutig ist, ob es sich um Kurnaz' Gedanken handelt oder um Erzählungen im Gespräch mit dem Verhöroffizier. Die Rückblenden zeigen auch: Seine Erinnerungen sind für Kurnaz die einzige „Fluchtmöglichkeit“, der Hölle dieses Gefängnisses zu entkommen.

Bildgestaltung: Im Wechsel mit den Dialogszenen im Verhörraum wird Kurnaz häufig in seiner Zelle gezeigt. Dort spricht er manchmal auch mit seinem Zellennachbarn. Dass echtes Mitgefühl oder Solidarität unter Gefangenen unter unmenschlichen Bedingungen schwierig ist, zeigt der Film nicht nur auf der Handlungsebene, wenn er von Kurnaz' Bespitzelung durch diesen Zellennachbarn erzählt. Schaller macht die Einsamkeit eines Gefangenen und die (nicht nur räumliche) Trennung vom Mitmenschen auch bildlich deutlich: In einer Halbtotale sehen wir Kurnaz und seinen Zellennachbarn zwar gemeinsam im Bild - durch einen Balken im Vordergrund sind sie jedoch voneinander getrennt.



¹² Vgl. zum Mittel der „schrägen Kamera“ den Aufsatz „Die Dramaturgien der schrägen Kamera: Thesen und Perspektiven“ von Hans Jürgen Wulff (2005), der im Themenheft „Die schräge Kamera“ der Zeitschrift „Image“ zu finden ist (Download: www.gib.uni-tuebingen.de/own/journal/pdf/buch_image1.pdf). Das Mittel einer rotierenden Kamera kam besonders spektakulär in einer Schlüsselszene des Films „Agora - Die Säulen des Himmels“ (2009) zum Einsatz (siehe die Analyse in der „Kino & Curriculum“-Ausgabe des Instituts für Kino & Filmkultur).

Kameraperspektive: Das auf der Handlungsebene offensichtlich „asymmetrische“ Machtgefälle zwischen dem Verhörer und dem Gefangenen wird auch mit filmischen Mitteln verdeutlicht, wie die Szene gegen Ende des Films, in der sich Holford verabschiedet, exemplarisch zeigt. Eingeleitet wird die Szene durch einen Establishing Shot, der Holford und Kurnaz in einer Einstellung zusammen im Bild zeigt. Holford steht auf der linken Seite des Tisches und hat Kurnaz, der auf der rechten Seite sitzt, zum Abschied einen Kaffee mitgebracht (Abb. links). Die darauffolgende Auflösung der Szene durch eine Schuss-Gegenschuss-Montage zeigt abwechselnd Holford im *Over-shoulder-Shot* in leichter Untersicht (Abb. Mitte) und Kurnaz im *Over-shoulder-Shot* in leichter Aufsicht (Abb. rechts).



Erzählte Zeit: Obwohl der Film „5 Jahre Leben“ heißt, also auf die fast fünf Jahre währende Leidenszeit in Aghanistan und Guantánamo von Ende 2001 bis Sommer 2006 Bezug nimmt, konzentriert sich der Film vor allem auf Kurnaz' Erlebnisse in Guantánamo in den Jahren 2002 und 2003. Diese Zeitspanne muss der Zuschauer jedoch erschließen: Eine Texteinblendung kurz nach Kurnaz' Ankunft in Guantánamo (siehe Abb.) informiert den Zuschauer zwar über Ort („Guantanamo Bay, Kuba“) und Zeit („Frühling 2002“). Die Datierung der letzten Szene, die Kurnaz nach Holfords Abschied zeigt, ist nur mit Hilfe der anschließenden Texttafel möglich. Sie spricht davon, dass Kurnaz „erst drei Jahre später, im Sommer 2006“ aus Guantánamo entlassen wurde. Die letzte Szene ist somit in das Jahr 2003 zu datieren. Anders ausgedrückt: Nach Holfords Abreise war Kurnaz noch drei weitere Jahre in Guantánamo inhaftiert.



Über diese Zeit, in die zum Beispiel der erste Kontakt mit einem Anwalt, das Verfahren vor dem Militärtribunal und der Kampf seiner Anwälte um Freilassung fallen, erzählt der Film jedoch bewusst nichts. Denn durch die erzählerische Entscheidung, von Kurnaz' Inhaftierung in Guantánamo vor 2004 zu erzählen, rücken die Verhöre in den Mittelpunkt. Der Film inszeniert sie als eine Art Duell zwischen Murat Kurnaz und dem (im Film namenlos bleibenden) US-amerikanischen Verhörer, der vergeblich versucht, Kurnaz mit allen Mitteln zu einem Geständnis zu bewegen. Am Ende reist er ergebnislos ab. Seine letzten Worte („Ich hab' verloren, Kurnaz. Die Frage ist, ob Sie gewonnen haben. Sie haben jetzt Zeit, sich das zu überlegen.“) sind auch als Frage an den Zuschauer zu verstehen. Entsprechend lädt auch die letzte Szene, in der sich Kurnaz weigert, dem Befehl der Soldaten zu gehorchen, zum Nach- und Weiterdenken über die Entwicklung von Kurnaz ein, der die fast fünf Jahre währende Hölle des menschenrechtsverletzenden Systems Guantánamo überlebt hat.

Fragen zum filmischen Erzählen

- ? Erzählte Zeit: Von welchem Zeitraum erzählt der Film? Begründen Sie Ihre Ansicht. Beachten Sie dabei die verschiedenen Informationsquellen des Plots: gezeigte Ereignisse auf der Handlungsebene (Guantánamo 2002-2003), in Dialogen erwähnte Ereignisse (Inhaftierung und Folterung in Kandahar 2001/2002), in Rückblenden erzählte Ereignisse (Vergangenheit in Bremen vor 2001) und Information durch Texteinblendungen bzw. -tafeln (Freilassung 2006 bis Gegenwart).
- ? Erzählperspektive: Mit welchen filmischen Mitteln versucht der Film, vom inneren Erleben (Gedanken und Gefühlen) zu erzählen?
- ? Subjektive Kamera: In welchen Szenen nimmt die Kamera die Perspektive von Kurnaz ein?

- ? Schräge Kamera: In welcher Szene wird das Mittel der schrägen Kamera eingesetzt? Welche Funktion hat sie in dieser Szene? - Aus welchen anderen Filmen kennen Sie dieses Mittel?
- ? Rückblenden: Welche Informationen erhält der Zuschauer durch die Rückblenden?
- ? Wissensverteilung: In welchen Szenen ist Kurnaz nicht anwesend? Welche Funktion haben diese Szenen?
- ? Sympathiesteuerung: Beschreiben Sie den US-amerikanischen Verhörspezialisten und bewerten Sie sein Verhalten. Hat sich Ihre Beurteilung im Lauf des Films geändert? Falls ja: Durch welche Szenen?
- ? Filmischer Raum: Der Film ist über weite Strecken ein Kammerspiel bzw. Innenraumfilm. Benennen Sie wichtige Szenenschauplätze, die innen liegen. [Mögliche Antworten: Zelle im Gefangenenstrakt, Verhörraum, Fernsehraum, Beobachtungszelle in Einzelhaft u.a.] Welche Szenen spielen außen? [Stichworte: Camp X-Ray (Käfige), „Freigang“ mit Holford im Hof, Hubschrauberlandeplatz; Straße in Bremen u.a.]

Zur Person: Kurzbiographie von Regisseur Stefan Schaller

Stefan Schaller wurde 1982 in München geboren. Nach dem Abitur 2002 studiert er in München Politik und Theaterwissenschaften. Nach einem Auslandsaufenthalt in Mittelamerika arbeitet er in der Drehbuchentwicklung der Boje Buck Produktion in Berlin. Seit Oktober 2005 studiert Schaller an der Filmakademie Baden-Württemberg szenische Regie. Neben seinem Studium, in dem er zahlreiche Kurzfilme realisiert, arbeitet er als freiberuflicher Drehbuchautor. "Hände weg von Mississippi", für das er das Drehbuch schrieb, erhält sowohl den Bayerischen als auch den Deutschen Filmpreis für den besten Kinderfilm. 2008 gewinnt sein mittellanger Film "Böse Bilder" den renommierten Max Ophüls Preis. 2009 lief sein Kurzfilm "Jedem das Seine" auf der Berlinale im Rahmen der Perspektive Deutsches Kino. In Entwicklung befindet sich aktuell das Drehbuch zu "Corpus Delicti" in Zusammenarbeit mit Juli Zeh nach deren Romanvorlage. Für sein gleichnamiges Drehbuch zu "Fünf Jahre Leben" wurde Stefan Schaller bereits mit dem Thomas Strittmatter Preis der MFG Filmförderung Baden-Württemberg ausgezeichnet. Im April 2012 schloss er sein Studium an der Filmakademie ab. "Fünf Jahre Leben" ist sein Diplomfilm.



Literaturhinweise

Murat Kurnaz und Guantánamo:

- BUTLER, Judith (2006). *Gefährdetes Leben*. Politische Essays. Aus dem Englischen von Karin Wördemann. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag (Edition Suhrkamp 2393), hier bes. S. 69-120 (Unbegrenzte Haft).
- GOETZ, John; VON ROHR, Mathieu; ROSENBACH, Marcel & SANDBERG, Britta (2011). Eine kafkaeske Maschinerie. *DER SPIEGEL*, Nr. 18/2011, 93-95.
- KURNAZ, Murat (2007). *Fünf Jahre meines Lebens*. Ein Bericht aus Guantanamo. Berlin: Rowohlt.
- LÖWENSTEIN, Stephan (2011). Wider die Würde. *Das Parlament*, Nr. 35-36/2011 (29.08.2011). [Online: www.bundestag.de/dasparlament/2011/35-36/Themenausgabe/35484390.html]
- NOWAK, Manfred (2006). Das System Guantánamo. In: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE 36/2006. *Folter und Rechtsstaat*. S. 23-30. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. [Download als PDF-Datei: www.bpb.de/system/files/pdf/I0G81A.pdf; Online lesen: www.bpb.de/apuz/29572/das-system-guantanamo]
- ROSE, David (2004). *Guantánamo Bay*. Amerikas Krieg gegen die Menschenrechte. Frankfurt am Main: S. Fischer. [Dt. Ausgabe der englischen Originalausgabe vom Oktober 2004]

SATTLER, Karl-Otto (2011). Dünne Verdachtsmomente mit dramatischen Folgen. *Das Parlament*, Nr. 35-36/2011 (29.08.2011). [Online: www.bundestag.de/dasparlament/2011/35-36/Themenausgabe/35484407.html]

WILLEMSSEN, Roger (2006). *Hier spricht Guantánamo*. Interviews mit Ex-Häftlingen. Unter Mitarbeit von Nina Tesenfitz. Frankfurt: Fischer Taschenbuch (17458).

Lieder über Guantánamo:

COODER, Ry (2012). Guantanamo. [CD „Election Special“, Track 4]

MEY, Reinhard (2004). Alles o.k. in Guantánamo Bay. [CD „Nanga Parbat“, Track 1]

SMITH, Patti (2006). Without Chains. [Patti Smiths Protestsong kann über einen Link auf der offiziellen Filmwebsite (www.5jahreleben.de) kostenlos als MP3-Datei heruntergeladen werden.]

Folter und Rechtsstaat:

ALEXANDER, Matthew & BRUNING, John R. (2008). *How to break a terrorist*. The U.S. interrogators who used brains, not brutality, to take down the deadliest man in Iraq. New York: Free Press.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland (2005): *Grausam. Unmenschlich. Entwürdigt uns alle*. Stoppt Folter und Misshandlung im „Krieg gegen den Terror!“. Bonn: amnesty international Deutschland.

BARTELT, Dawid Danilo & MUGGENTHALER, Ferdinand (2006). Das Rendition-Programm der USA und die Rolle Europas. In: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE 36/2006. *Folter und Rechtsstaat*. S. 31-38. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. [Download als PDF-Datei: www.bpb.de/system/files/pdf/IOG81A.pdf; Online lesen: www.bpb.de/apuz/29572/das-system-guantanamo]

BEESTERMÖLLER, Gerhard & BRUNKHORST, Hauke (Hg.) (2006): *Rückkehr der Folter*. Der Rechtsstaat im Zwielficht? München: Beck (beck'sche reihe).

BIELEFELDT, Heiner (2004): *Das Folterverbot im Rechtsstaat*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Policy Paper 4). [Download als PDF-Datei auf der Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte, s.u.]

CARLE, Glenn L. (2012) *Interrogator*. In den Verhörkellern der CIA. Aus dem Englischen von Thomas Pfeiffer und Norbert Juraschitz. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

FIECHTNER, Urs. M. (2008). *Folter: Angriff auf die Menschenwürde*. Bad Honnef: Horlemann Verlag (Editon Menschenrechte).

HERRMANN, Axel (2005): *Folter und Rechtsstaat*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Themenblätter im Unterricht Nr. 45). [Download als PDF-Datei: www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36683/folter-und-rechtsstaat]

KOCH, Egmont R. (2008). *Die CIA-Lüge*. Folter im Namen der Demokratie. Berlin: Aufbau.

MAUSFELD, Rainer (2009). Psychologie, ‚weiße Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern. *Psychologische Rundschau*, 60, H 4, 229–240. [PDF-Datei: www.uni-kiel.de/psychologie/psychophysik/pubs/MausfeldPsychologischeRundschau2009.pdf]

MAUSFELD, Rainer (2010). Foltern ohne Spuren. Psychologie im Dienste des „Kampfes gegen den Terrorismus“. *Wissenschaft & Frieden*, H. 2010-1 (Intellektuelle und Krieg), 16–19. [Online: www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1592]

NOWAK, Manfred (2012). *Folter*. Die Alltäglichkeit des Unfassbaren. Wien: Kremayr & Scheriau.

REEMTSMA, Jan Philipp (2005): *Folter im Rechtsstaat?*. Hamburg: Hamburger Edition.

SCHÄFER, Silke; HELLWIG, Sylvia & WÄLTRING, Judith (o.J.). Für eine Welt frei von Folter. Gründe für amnesty internationals bedingungslose Ablehnung der Folter. [Download als PDF-Datei: www.amnesty-gegen-folter.de/argumentegegenfolter.pdf]

Webtipps

www.5jahreleben.de (Offizielle Filmwebsite)

Murat Kurnaz - Informationen:

Amnesty International: Kurzporträt Murat Kurnaz (Presseinformation, Stand: 24.03.2011)
www.amnesty.de/files/Kurzportr%C3%A4t_Kurnaz.pdf

Amnesty International: Die illegale Inhaftierung von Murat Kurnaz (Dokumentation)
www.amnesty.de/download/DokumentationMuratKurnaz.pdf

Amnesty International: Die illegale Inhaftierung von Murat Kurnaz (Chronologie)
www.amnesty.de/download/MuratKurnazChronologie.pdf

Bernhard Docke und Baher Azmy: Die illegale Inhaftierung von Murat Kurnaz (Chronologie)
www.amnesty.de/download/Chronologie-Kurnaz.pdf

Murat Kurnaz - Untersuchungsausschüsse des Bundestages:

Bundestag: Anfrage „Wiedereinreise von Murat Kurnaz nach Deutschland“ (07.04.2006)
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/012/1601223.pdf>

Bundestag: Antwort „Wiedereinreise von Murat Kurnaz nach Deutschland“ (27.04.2006)
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/013/1601354.pdf>

Bundestag: Anfrage „Stand der Freilassungsbemühungen der Bundeskanzlerin im Fall Murat Kurnaz“ (04.05.2006) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/013/1601390.pdf>

Bundestag: Antwort „Stand der Freilassungsbemühungen der Bundeskanzlerin im Fall Murat Kurnaz“ (23.05.2006) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/016/1601602.pdf>

Bundestag: Anfrage „ Ausländerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Fall Murat Kurnaz“ (04.04.2007) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/049/1604989.pdf>

Bundestag: Antwort „ Ausländerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Fall Murat Kurnaz“ (24.04.2007) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/050/1605089.pdf>

Bundestag: Bericht des Verteidigungsausschusses zu Kurnaz (15.10.2008)
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/106/1610650.pdf>

Bundestag: Bericht des BND-Untersuchungsausschusses zu Kurnaz (18.06.2009)
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/134/1613400.pdf>

Guantánamo - Informationen von Menschenrechtsorganisationen:

Amnesty International: 11 Jahre Guantánamo: Zahlen und Fakten (13.01.2013)
www.amnesty.de/2013/1/10/elf-jahre-guantanamo-zahlen-und-fakten/

Amnesty International: Folter und Misshandlung in Guantánamo (09.01.2009)
www.amnesty.de/2009/1/9/folter-und-misshandlung-guantanamo

Amnesty International: „Folter ist Terror!“-Broschüre (2005)
www.amnesty.de/download/Broschuere_ES_low.pdf

Human Rights First: Guantánamo by the Numbers (Fact Sheet, Stand: 09.04.2013)
www.humanrightsfirst.org/wp-content/uploads/pdf/USLS-Fact-Sheet-Gitmo-Numbers.pdf

UN Commission on Human Rights: Situation of Detainees at Guantánamo Bay (27.02.2006)
www.refworld.org/docid/45377b0b0.html

Guantánamo - Schlüsseldokumente:

US-Bundesrichterin Green: Urteilschrift (Auszüge Murat Kurnaz betreffend)
www.amnesty.de/download/Urteilschrift-Kurnaz.pdf

US-Präsident Bush: Das Memorandum vom 07.02.2002
www.pegc.us/archive/White_House/bush_memo_20020207_ed.pdf

Verteidigungsminister Rumsfeld: Counter-Resistance Techniques in the War on Terrorism
www.torturingdemocracy.org/documents/20030416.pdf

„Torturing Democracy“-Project: Key documents (Rumsfeld-Memo u.a.)
www.torturingdemocracy.org/documents

Menschenrechtsorganisationen und -institutionen (alphabetisch):

amnesty international Deutschland: www.amnesty.de

Association for the Prevention of Torture (APT): www.apr.ch

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF): www.baff-zentren.org

Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de (Das Institut wurde im März 2001 auf Empfehlung des Deutschen Bundestages gegründet. Es informiert über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland und trägt zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei. Hier finden Sie alle wichtigen Menschenrechtsabkommen in deutscher Übersetzung.)

Human Rights Watch (US-Menschenrechtsorganisation): www.hrw.org

International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT): www.irct.org

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (Wiesbaden): www.nationale-stelle.de

United Nations Human Rights Council (UNHRC): www.ohchr.org
[Bis 2006: United Nations Commission on Human Rights (UNCHR)]

World Organisation Against Torture (OMCT): www.omct.org

Musik als Folterinstrument:

Arno Frank: Folter durch Musik in Guantánamo. Auf der Playlist des Bösen (taz, 13.12.2008)
www.taz.de/!27302/

Tobias Rapp: „Folter: Hören mit Schmerzen“ (DER SPIEGEL 2/2010)
www.spiegel.de/spiegel/a-671000.html

Filmtipps

ROAD TO GUANTANAMO (The Road to Guantanamo) (2006). R: Michael Winterbottom & Mat Whitecross. [Dokudrama über die sog. „Tipton Three“, drei junge Briten mit pakistanischen Wurzeln, die zwei Jahre lang in Guantánamo inhaftiert waren]

STANDARD OPERATING PROCEDURE (Standard Operating Procedure) (2008). Regie: Errol Morris. [Dokumentarfilm über den Folterskandal im US-Militärgefängnis Abu-Ghraib]

TAXI ZUR HÖLLE (Taxi to the Dark Side) (2007). Regie: Alex Gibney. [Dokumentarfilm über die Ermordung des afghanischen Taxifahrer Dilawar im US-Militärgefängnis Bagram]

Impressum: Herausgegeben vom Institut für Kino und Filmkultur e.V. (IKF), Murnaustraße 6, 65189 Wiesbaden, Tel. (0611) 20 52 288. E-Mail: info@film-kultur.de. Internet: www.film-kultur.de. Idee und Konzept: Horst Walther. Redaktion: Horst Walther. Autor: Michael M. Kleinschmidt. Bildnachweis: Zorro Film (Filmplakat und Screenshots); ODESIGN (Porträt von Stefan Schaller beim Kirchlichen Filmfestival Recklinghausen 2013). © Mai 2013.

Anhang: 11 Jahre Guantánamo: Zahlen und Fakten (Amnesty International)

11 - Vor 11 Jahren wurden die ersten Gefangenen auf den US-Marinestützpunkt in Guantánamo Bay auf Kuba überführt.

166 - Zurzeit sind 166 Männer in Guantánamo inhaftiert.

90 - 90 der 166 Gefangenen stammen aus dem Jemen, darunter einer, der von einer Militärkommission zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt wurde. Im Januar 2010 verfügte US-Präsident Obama ein Moratorium für Gefangenentransporte in den Jemen. Seitdem wurde ein Gefangener aus dem Jemen freigelassen.

779 - Nach Auskunft der US-Behörden waren insgesamt 779 Gefangene in Guantánamo inhaftiert, die große Mehrzahl ohne Anklage oder Gerichtsverfahren.

600 - Seit 2002 wurden mehr als 600 Gefangene aus Guantánamo in andere Länder gebracht, darunter Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Frankreich, Großbritannien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kuwait, Libyen, Malediven, Marokko, Mauretanien, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, Somalia, Spanien, Sudan, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Uganda, USA und Vereinigte Arabische Emirate.

0 - Kein Gefangener wurde in die USA entlassen.

10 - Die Gefangenen wurden in mindestens 10 Ländern verhaftet, bevor sie schließlich nach Guantánamo gebracht wurden: Afghanistan, Aserbaidshan, Bosnien-Herzegowina, Dschibuti, Indonesien, Kenia, Pakistan, Sambia, Thailand und Vereinigte Arabische Emirate.

1 - Alle bis auf einen der Guantánamo-Häftlinge waren ausländische Staatsangehörige. Bei einem wurde festgestellt, dass er neben der saudi-arabischen auch die amerikanische Staatsbürgerschaft besaß. Daraufhin wurde er 2002 sofort in die USA gebracht und dort über zwei Jahre in Militärgewahrsam gehalten. Dann wurde er nach Saudi-Arabien überstellt, unter der Voraussetzung, dass er seine US-Staatsbürgerschaft widerrief.

9 - Seit 2002 starben 9 Gefangene in Guantánamo, Berichten zufolge 7 durch Selbstmord und 2 eines natürlichen Todes.

12 - Mindestens 12 Gefangene waren zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung unter 18 Jahre alt.

1 - Nur ein Gefangener wurde für ein Verfahren vor einem Bundesgericht in die USA gebracht. Er wurde im Januar 2011 zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

7 - Seit 2002 wurden nur 7 Gefangene von Militärkommissionen verurteilt, 5 von ihnen im Zuge außergerichtlicher Verhandlungen, bei denen sie sich schuldig bekannten. 4 der 5 Gefangenen wurden in ihr Heimatland zurückgebracht.

6 - Aktuell laufen gegen 6 Gefangene unfaire Verfahren vor Militärkommissionen. Ihnen droht die Todesstrafe. Alle 6 waren Opfer von "Verschwindenlassen" durch die CIA, bevor sie nach Guantánamo gebracht wurden. Alle 6 waren Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und wurden bis zu vier Jahre isoliert und in Einzelhaft gehalten. Zwei von ihnen wurden mit "Waterboarding" misshandelt. Die Einzelheiten der Verhörmethoden und Haftbedingungen, denen sie in CIA-Haft ausgesetzt waren, unterliegen weiterhin der höchsten Geheimhaltungsstufe.

4 - Nur 4 der aktuell in Guantánamo inhaftierten Gefangenen verbüßen eine Haftstrafe.

48 - Gemäß einer Entscheidung der US-Regierung können 48 Gefangene weder freigelassen noch verurteilt werden. Sie sollen auf unbestimmte Zeit inhaftiert bleiben.

Quelle: www.amnesty.de/2013/1/10/elf-jahre-guantanamo-zahlen-und-fakten (Stand: 10.01.2013)

Anhang: Texte zum Folterverbot

Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika

Zusatzartikel V (Amendment V)

Niemand darf wegen eines Kapitalverbrechens oder eines sonstigen schimpflichen Verbrechens zur Verantwortung gezogen werden, es sei denn auf Grund eines Antrages oder einer Anklage durch ein Großes Geschworenengericht. Hiervon ausgenommen sind Fälle, die sich bei den Land- oder Seestreitkräften oder bei der Miliz ereignen, wenn diese in Kriegszeit oder bei öffentlichem Notstand im aktiven Dienst stehen. Niemand darf wegen derselben Straftat zweimal durch ein Verfahren in Gefahr des Leibes und des Lebens gebracht werden. Niemand darf in einem Strafverfahren zur Aussage gegen sich selbst gezwungen noch des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums ohne vorheriges ordentliches Gerichtsverfahren nach Recht und Gesetz beraubt werden. Privateigentum darf nicht ohne angemessene Entschädigung für öffentliche Zwecke eingezogen werden. (Im Original: No person shall be held to answer for a capital, or otherwise infamous crime, unless on a presentment or indictment of a Grand Jury, except in cases arising in the land or naval forces, or in the Militia, when in actual service in time of War or public danger; nor shall any person be subject for the same offence to be twice put in jeopardy of life or limb; nor shall be compelled in any criminal case to be a witness against himself, nor be deprived of life, liberty, or property, without due process of law; nor shall private property be taken for public use, without just compensation.)

Zusatzartikel VIII (Amendment VIII)

Übermäßige Bürgschaften dürfen nicht gefordert, übermäßige Geldstrafen nicht auferlegt und grausame oder ungewöhnliche Strafen nicht verhängt werden. (Im Original: Excessive bail shall not be required, nor excessive fines imposed, nor cruel and unusual punishments inflicted.)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949)

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 104

(1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.

Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949

Artikel 3 [Gemeinsamer Artikel aller vier Genfer Konventionen]

Im Falle eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter aufweist und der auf dem Gebiet einer der Hohen Vertragsparteien entsteht, ist jede der am Konflikt beteiligten Parteien gehalten, wenigstens die folgenden Bestimmungen anzuwenden:

1. Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache ausser Kampf gesetzt wurden, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der Farbe, der Religion oder des Glaubens, Geschlechts, der Geburt oder des Vermögens oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde.

Zu diesem Zwecke sind und bleiben in Bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten:

- a) Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung;
- b) die Gefangennahme von Geiseln;
- c) Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung;
- d) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmässig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet. [...]

Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 („Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, EMRK)

Artikel 3

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

UN-Zivilpakt vom 16. Dezember 1966 („Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ bzw. „International Covenant on Civil and Political Rights“, ICCPR)

Artikel 7

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.

Artikel 9

(1) Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden. Niemand darf seiner Freiheit entzogen werden, es sei denn aus gesetzlich bestimmten Gründen und unter Beachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens.

(2) Jeder Festgenommene ist bei seiner Festnahme über die Gründe der Festnahme zu unterrichten, und die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sind ihm unverzüglich mitzuteilen.

(3) Jeder, der unter dem Vorwurf einer strafbaren Handlung fest genommen worden ist oder in Haft gehalten wird, muss unverzüglich einem Richter oder einer anderen gesetzlich zur Ausübung richterlicher Funktionen ermächtigten Amtsperson vorgeführt werden und hat Anspruch auf ein Gerichtsverfahren innerhalb angemessener Frist oder auf Entlassung aus der

Haft. Es darf nicht die allgemeine Regel sein, dass Personen, die eine gerichtliche Aburteilung erwarten, in Haft gehalten werden, doch kann die Freilassung davon abhängig gemacht werden, dass für das Erscheinen zur Hauptverhandlung oder zu jeder anderen Verhandlung und gegebenenfalls zur Vollstreckung des Urteils Sicherheit geleistet wird.

(4) Jeder, dem seine Freiheit durch Festnahme oder Haft entzogen ist, hat das Recht, ein Verfahren vor einem Gericht zu beantragen, damit dieses unverzüglich über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung entscheiden und seine Entlassung anordnen kann, falls die Freiheitsentziehung nicht rechtmäßig ist.

(5) Jeder, der unrechtmäßig festgenommen oder in Haft gehalten worden ist, hat einen Anspruch auf Entschädigung.

Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1984 („Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“, CAT)

Artikel 1

(1) Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck „Folter“ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.

(2) Dieser Artikel lässt alle internationalen Übereinkünfte oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften unberührt, die weitergehende Bestimmungen enthalten.

Artikel 2

(1) Jeder Vertragsstaat trifft wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmäßige, gerichtliche oder sonstige Maßnahmen, um Folterungen in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhindern.

(2) Außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.

Europäische Antifolterkonvention vom 26. November 1987 („Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“)

Kapitel I

Artikel 1

Es wird ein Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (im folgenden als "Ausschuß" bezeichnet) errichtet. Der Ausschuss prüft durch Besuche die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verstärken.

Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (17. Juli 1998)

Artikel 7: Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(1) Im Sinne dieses Statuts bedeutet "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" jede der folgenden Handlungen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen wird: [...]

- e) Freiheitsentzug oder sonstige schwer wiegende Beraubung der körperlichen Freiheit unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts;
- f) Folter; [...]
- i) zwangsweises Verschwindenlassen von Personen; [...]
- k) andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden.

(2) Im Sinne des Absatzes 1 [...]

- e) bedeutet "Folter", dass einer im Gewahrsam oder unter der Kontrolle des Beschuldigten befindlichen Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden; Folter umfasst jedoch nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind; [...]
- i) bedeutet "zwangsweises Verschwindenlassen von Personen" die Festnahme, den Entzug der Freiheit oder die Entführung von Personen durch einen Staat oder eine politische Organisation oder mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates oder der Organisation, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen oder Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib dieser Personen zu erteilen, in der Absicht, sie für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen. [...]

Quelle: www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html#T25

Anhang

Erlaubte Verhörtechniken (Interrogation Techniques) in Guantánamo

- A. Direct
- B. Incentive/Removal of Incentive
- C. Emotional Love
- D. Emotional Hate
- E. Fear Up Harsh
- F. Fear Up Mild
- G. Reduced Fear
- H. Pride and Ego Up
- I. Pride and Ego Down
- J. Futility
- K. We Know All
- L. Establish Your Identity
- M. Repetition Approach
- N. File and Dossier
- O. Mutt and Jeff [“Guter Bulle, böser Bulle”]
- P. Rapid Fire
- Q. Silence
- R. Change of Scenery Up
- S. Change of Scenery Down
- T. Dietary Manipulation
- U. Environmental Manipulation
- V. Sleep Adjustment
- W. False Flag
- X. Isolation

Quelle: Memorandum “Counter-Resistance Techniques in the War on Terrorism” (April 2003)